

**Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung**

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-677/21-26</b>	
Datum	05.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.12.2024	beschließend
Fachausschuss für Kinderbetreuung	21.01.2025	beschlussempfehlend
Jugendhilfeausschuss	23.01.2025	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	28.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

**Betreff:**

**Sachstandsbericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten 2024**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den angefügten Bericht zur Personalgewinnung und –bindung in den städtischen Kindertagesstätten zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass als weitere Maßnahme zur Personalgewinnung die Einstellung qualifizierter, ausländischer Fachkräfte mit Hilfe von Agenturen umgesetzt werden kann; hierzu wird eine weitere Vorlage mit den Rahmenbedingungen in 2025 vorgelegt werden.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den prozentualen Anteil für Integrationsstellen auf Basis der besetzbaren Stellen ab dem Stellenplan 2025 von 15 % auf 16 % zu erhöhen, damit werden im Stellenplan 2025 49,08 Integrationsstellen angemeldet (15 % sind 46,02 Integrationsstellen).

**Begründung:**

**Ziel**

Der Bericht dient der Information der Stadtverordneten über Maßnahmen zur Personalgewinnung und –bindung im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

## Beschlussgeschichte

Diese Vorlage bezieht sich auf folgende Beschlüsse:

- DS [08/11-16](#)  
Personalgewinnung und –bindung in städtischen Kindertagesstätten  
Stadtverordnetenbeschluss vom 24.05.2011
- DS [397/16-21](#)  
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich  
Stadtverordnetenbeschluss vom 18.10.2018
- DS [491/16-21](#)  
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich;  
hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem  
Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S10 TVöD  
Stadtverordnetenbeschluss vom 14.03.2019
- DS [581/16-21](#)  
Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich;  
hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit  
U3-Betreuung  
Stadtverordnetenbeschluss vom 12.09.2019
- DS [593/16-21](#)  
Einführung eines Mitarbeitenden-Tickets für die Stadtverwaltung Rüsselsheim  
Stadtverordnetenbeschluss vom 24.10.2019

## Gesetzliche Grundlage

Im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind der Rechtsanspruch und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Voraussetzungen bezüglich Personaleinsatz und Personalbedarf zum Betrieb einer Kindertagesstätte geregelt.

## Problem

„Ein Forschungsverbund aus Deutschem Jugendinstitut und Technischer Universität Dortmund hat in einer kürzlich veröffentlichten Analyse festgestellt, dass der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendpflege sich vor allem in Westdeutschland zuspitzt. Die Experten kommen zum Schluss: „Obwohl Kindertagesbetreuung, Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung jahrelang stark ausgebaut wurden, schafft es die Kinder- und Jugendhilfe inzwischen nicht mehr, den unvermindert steigenden Bedarf an Personal zu decken.“ Demnach werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich allein in Westdeutschland 51.000 bis 88.000 Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung fehlen, sofern keine neuen Maßnahmen zur Personalgewinnung greifen.“ (Zitat aus der Main-Spitze vom 08.10.2024)

Mit dem Ausbau der Kita-Plätze in den letzten 12 Jahren war auch ein entsprechender Ausbau des Personals erforderlich. Zudem wurden mit dem Gute-Kita-Gesetz seit 01.08.2020 die Anforderungen an den personellen Mindestbedarf noch einmal erhöht.

Im Jahresverlauf unterliegt die Personalausstattung in den Kitas Schwankungen, insbesondere zum Ende bzw. Beginn jedes Betreuungsjahres. Hier haben insbesondere zwei Faktoren Auswirkungen auf die personelle Situation in den Kitas. Auf der einen Seite erhöht sich der Personalbestand mit Beginn eines Betreuungsjahres durch die Übernahme staatlich anerkannter Erzieher\*innen nach erfolgreichem Abschluss, auf der anderen Seite fallen Stellenbedarfe mit dem Ende von Integrationsmaßnahmen weg, so dass sich die Personalbesetzung zum Beginn eines Betreuungsjahres entspannter darstellt und im Verlaufe eines Betreuungsjahres sich zunehmend anspannt.

Im Jahresdurchschnitt konnte über die letzten Jahre eine prozentual weitestgehend gleichbleibende Stellenbesetzung erreicht werden, trotz der höheren Bedarfe aufgrund Platzausbau und geänderter gesetzlicher Anforderung.

Im Sachstandsbericht wird bezüglich der zur Verfügung stehenden Integrationsstellen darauf hingewiesen, dass der aktuell festgesetzte prozentuale Anteil nicht mehr ganzjährig auskömmlich ist, eine Anpassung ist erforderlich.

### **Lösung**

Im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung werden Maßnahmen immer wieder angepasst und weiterentwickelt.

Im nächsten Schritt soll als Pilotprojekt als weitere Maßnahme die Einstellung von qualifizierten ausländischen Fachkräften über die Agentur Talent Orange eingeführt werden.

Der Anteil der Integrationsstellen an den besetzbaren Stellen wird von 15 % auf 16 % erhöht.

### **Alternativen**

Wird auf Maßnahmen verzichtet, kann dies zu einer Schlechterstellung in der Konkurrenz mit anderen Trägern führen und auch Auswirkungen auf das bestehende Personal haben. Zudem werden die Möglichkeiten der Stadt Rüsselsheim am Main zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung eingeschränkt.

### **Kosten/Folgekosten**

Integrationsstellen werden in dem Umfang besetzt, in dem Integrationsmaßnahmen durch die Eingliederungshilfe bewilligt werden.

Durch die fünfte Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Integration wurde für das Jahr 2024 als Pauschale pro bewilligter Fachkraftstunde 1.450 Euro festgelegt. Diese Pauschale wird in regelmäßigen Abständen erhöht.

### **Auswirkung auf Dritte**

Die personelle Ausstattung in den Kitas hat direkten Einfluss auf die Situationen in den Rüsselsheimer Familien. Nur mit ausreichendem Personal kann die Stadt Rüsselsheim am Main den Rechtsanspruch erfüllen und den Familien die Betreuung sicherstellen, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **Anlage:**

Bericht zur Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich 2024

Rüsselsheim am Main, den 10.12.2024

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister